

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0212/19</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4640
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-45601
	Telefax	3 05-45609
	E-Mail	Kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	07.03.2019	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	28.03.2019	Vorberatung	
Stadtrat	11.04.2019	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen Freier Träger;  
 Anteilige Finanzierung von Zusatzkräften zur Abdeckung des erhöhten Betreuungsbedarfes in den  
 Einrichtungen durch Gewährung eines Bewilligungsfaktor 4,5 + x nach dem Bayerischen  
 Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz –BayKiBiG-  
 (Referent: Herr Engert)

### **Antrag:**

1. Der Sachstandsbericht des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung über die Gewährung der anteiligen Finanzierung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften/Integrationsfachkräften für die Betreuung von Integrationskindern wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Regelung zur Finanzierung von Zusatzkräften aus dem Beschluss des Stadtrats vom 18.03.2018 (V0189/18) wird zukünftig gleichlautend auch für die Städtischen Kindertageseinrichtungen angewendet

gez.

Gabriel Engert  
 Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 72.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.4640*.4* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Staatliche Refinanzierung (40 % der Brutto-Lohnkosten) i.H.v. 29.000 €	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Zu 1.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat mit Beschluss V0189/18 vom 18.03.2018 die anteilige Finanzierung (40% der Brutto-Lohnkosten) von Zusatzkräften zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwandes in Einrichtungen mit mindestens 3 Integrations-Kindern (I-Kinder) durch Anhebung des Gewichtungsfaktors 4,5 auf 4,5 + x ermöglicht.

Das Amt für Kinderbetreuung berichtet dazu, dass die Zahl der Kinder mit einem behinderungsbedingten Mehrbedarf weiterhin ansteigt. Nach etwa 125 Kindern im Jahr 2017, stieg die Zahl der I-Kinder auf durchschnittlich 136 Kinder im Betreuungsjahr 2018 an.

## Übersicht zu bewilligten Zusatzkräften Förderjahre 2015 bis 2019

FöJ	Kitas Freier Träger			Städtische Kitas		
	I-Kinder	Kitas mit Bewilligung	Kosten für die Stadt Ingolstadt	I-Kinder	Kitas mit Bewilligung *)	Kosten für die Stadt Ingolstadt
2015	101	4	107.087,10	2	0	0,00 €
2016	112	6	146.675,93	3	0	0,00 €
2017	125	6	150.271,49	7	0	0,00 €
2018	136	6	157.385,04	10	0	0,00 €
2019	138	8	181.313,25	12	0	0,00 €

*\*) Bewilligung erst ab mindestens 3 I-Kindern in einer KiTa möglich!*

Aktuell (Stand 01/2019) werden insgesamt 138 Kinder mit Behinderung in den Kitas Freier Träger betreut.

Von den Antragsberechtigten Einrichtungen (= mindestens 3 I-Kinder) stellten für das Jahr 2019 die Freien Träger insgesamt für 8 Kitas einen Antrag auf Finanzierung von Zusatzkräften über den erhöhten Faktor 4,5 + x (2017 und 2018 je 6 bewilligte Anträge).

Für die Finanzierung der mit den vorgenannten Anträgen bewilligten Zusatzkräfte werden 2019 über die Abschlagszahlungen Mittel i. H. v. insgesamt etwa 180.000 EUR aufgewendet werden. In den Vorjahren wurden 150.000 EUR (2017) und 157.000 EUR (2018) ausgereicht.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Umfang der zusätzlichen Förderung auf diesem Niveau halten, bzw. noch leicht ansteigen wird. Die Kosten steigen darüber hinaus entsprechend der Entwicklung des Basiswertes jährlich um etwa 2-3% an.

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wird diesen Finanzbericht auch zukünftig erstellen, und dem Jugendhilfeausschuss jährlich zur Kenntnis geben.

Zu 2.

Im Bereich der Städtischen Kitas setzt sich der Trend zum Anstieg ebenfalls fort: nach 7 Kindern 2017 wurden 10 Kinder im Jahr 2018 betreut. Im aktuellen Betreuungsjahr 2019 sind es 12 Kinder.

Da zu erwarten ist, dass zukünftig in einer oder mehreren Städtischen Einrichtungen die für eine Zusatzkraft erforderliche Anzahl von mindestens 3 betreuten Integrationskindern erreicht werden wird, soll deswegen im Wege der Gleichstellung die für die Freien und gemeinnützigen Träger beschlossene Regelung künftig auch für die städtischen Kindertageseinrichtungen Anwendung finden.

Für die Finanzierung von zwei Integrationsfachkräften (jeweils 0,6 Stellen für je drei I-Kinder) müssten Brutto-Lohnkosten von etwa 72.000 EUR aufgewendet werden. Dem würden über die staatliche Refinanzierung durch die kindbezogene Förderung etwa 29.000 EUR als Einnahmen gegenüberstehen.